

rechnet sind. Die Mittelgerichte bekommen nun alle Criminalsachen und auch die Civilsachen in 2. Instanz und man darf die Zahl dieser Prozesse wohl auf 3000 rechnen. Hierzu kommen noch alle Administrativ-Justizsachen, und rechne ich noch die Militärjustiz hinzu, auf die ich nur einen Rath ansetzen will, so sind jetzt nur 26 Räte in Ansatz gebracht, während bisher 27 waren. Es ist nun wohl zu merken, daß diese Räte noch für die Administrativjustizsachen, für das Forstwesen u. s. w. in Anspruch genommen werden; dann will man durch die Mittelgerichte eine größere Aufsicht auf die Untergerichte erreichen, und ferner sind die Vicepräsidenten ganz abgeschafft, so daß deren Geschäfte auch von den Räten besorgt werden müssen; daraus wird sich gewiß ergeben, daß das Ministerium nicht zu viel Räte vorgeschlagen hat, und ich kann wirklich nicht dafür stehen, ob diese Zahl den Zweck erfüllen wird.

Abg. S a c h s e: Ich glaube in der That, daß die Zahl der Räte nicht ausreichen wird, und kann nur dem beitreten, was der Hr. Staatsminister geäußert hat.

Der Vicepräsident: Ich habe ebenfalls dieselbe Ansicht auszusprechen.

Abg. v. M a y e r: Ich muß doch, so sehr ich das ehre, was der Hr. Staatsminister geäußert hat, aussprechen, daß es mir in der Klugheit zu liegen scheint, vom Anfang, da noch nicht zu übersehen ist, wie viel gebraucht wird, die Zahl noch nicht zu hoch zu stellen; mögen 10 oder 8 angenommen werden, es muß doch immer sich erst herausstellen, wie viel gebraucht werden. Es hat ja der Minister Dispositionsquantum in Händen. Vielleicht ist es doch möglich, mit 8 Räten auszukommen, und zudem handelt es sich nur um 2 Jahre, ja nur um 1½ Jahr. Zweckmäßiger erscheint mir immer, vorerst eine geringere Anzahl anzustellen, da eine Vermehrung immer leichter, die Reducirung aber immer mit Quiescenzen, Versetzungen, Pensionen und andern Schwierigkeiten verbunden ist.

Der stellvertretende Secr. N o s t i z und S a n d e n d o r f: Es sollte mir scheinen, als wenn es hier bloß darauf ankäme, zu beurtheilen, ob das Verhältniß der übrigen Mittelgerichte zu dem von Dresden das richtige sei. Ob überhaupt zu viel Räte angestellt sind, kann man nur beurtheilen, wenn man weiß, welche Personen bisher mit den Geschäften beschäftigt waren, welche künftighin an die Mittelgerichte gelangen. Die Ausmittelung ist schwierig, und nur die Erfahrung kann zeigen, ob der Voranschlag richtig ist. Was aber das Verhältniß des Mittelgerichtes zu Dresden zu den übrigen anlangt, so hat mir dieses Verhältniß ganz richtig geschienen; denn daß das Mittelgericht von Dresden mit bei weitem mehr Geschäften überhäuft wird, als alle übrigen, geht aus dem hervor, was der Hr. Staatsminister angeführt hat, und ich füge noch bei, daß auch alle Ehesachen der Militärpersonen vor dem hiesigen Mittelgerichte behandelt werden, und es ist doch klar, daß die Ehesachen von Militärpersonen, die Lehen-, Forst- und fiskalischen Sachen doch eine solche Vermehrung von Geschäften her-

beiführen, daß wohl eine Vermehrung von 4 Räten nicht zu bedeutend erscheinen dürfte.

Staatsminister v. K ö n n e r i z: Mit der Ansicht des Abg. v. M a y e r, daß man nicht zuerst zu viele anstelle, sondern abwarte, bis das Bedürfnis eine größere Zahl nothwendig macht, bin ich vollkommen einverstanden, und in so weit es geht, wird das Ministerium es auch thun, namentlich bei dem Secretair und dem Registrator läßt sich das machen; allein es ist nur die Frage, ob das das Minimum sei, was das Ministerium vorgeschlagen, und das muß ich bejahen. Ich habe schon erwähnt, daß überhaupt für die Mittelgerichte weniger Räte in Ansatz gebracht wurden, als man bis jetzt brauchte, obwohl sie zu den Administrativ-Justizsachen, zu dem Forstwesen, Bergwesen und den Lehensachen verwendet werden, eine größere Aufsicht über die Unterbehörden zu führen und zugleich die Function der Vicepräsidentur zu versehen haben, woraus hervorgeht, daß die Zahl schon die mindeste sei. Es kommt hier nicht darauf an, daß man nach 2 Jahren die Zahl der Räte vermehren könne, sondern es ist ins Auge zu fassen, daß so viele Reste erwachsen würden, daß man sie dann nicht aufarbeiten könnte, und wie soll das Ministerium die Beschwerden zurückweisen, wenn über Verweigerung oder Verzögerung der Justiz geklagt wird? Es kommt noch hinzu, daß sofort von den aufzuhebenden Behörden eine Menge Geschäfte an die Mittelgerichte überwiesen werden, diese also gleich anfangs sehr viel zu thun haben, und man wird gewiß nicht für rathlich halten, Verminderungen in Dresden eintreten zu lassen.

Abg. v. H a r t m a n n: Wie viel Räte erforderlich sein möchten, läßt sich freilich nicht übersehen; es wäre aber möglich, denselben Zweck zu erreichen, wenn die Gehalte vermindert würden.

Die hierauf gestellte Frage: Soll die Zahl der Räte bei dem Mittelgerichte zu Dresden auf 8 vermindert werden? wird mit 38 Stimmen v e r n e i n t, und dann der Antrag des Abg. H a u ß n e r, die Zahl der Registratoren von 4 auf 2 zu reduciren, ausreichend unterstützt, worauf

Staatsminister v. K ö n n e r i z das Wort nimmt; und äußert: Ob 4 Registratoren nothwendig sein werden, wird die Erfahrung lehren, und ich beziehe mich auf das, was ich früher geäußert habe; man muß erst abwarten, wie sich die Sache gestaltet, übrigens ist nach der bisherigen Erfahrung die Zahl der Registratoren zu 4 wohl als Bedürfnis anzunehmen, und es kommt dazu, daß die Registratoren bei dem Mittelgerichte zu Dresden eine sehr wichtige Stellung erhalten. Ein Registrator hat da das ganze Lehnwesen, die übersendeten Acten der Untergerichte über sich; und es kommt ferner dazu, daß das Dresdner Mittelgericht sehr viele Prozesse in erster Instanz hat; so in Betreff des Fiskus, wo die Mitwirkung des Registrators als Acteninspector nothwendig ist. Es möchte also wohl bei dem Statansatz verbleiben, aber ich kann die Absicht des Ministeriums erklären, daß nicht sofort sogleich 4 angestellt werden, sondern vielleicht anfangs nur 3.

Abg. R u n d e: Gewiß ist die Erläuterung des Herrn Staats-

Staats-